



K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ternitz beabsichtigt in den Katastralgemeinden,
Pottschach

das örtliche Raumordnungsprogramm

zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 idgF.,
durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom **11.04.2024** bis **24.05.2024**

im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

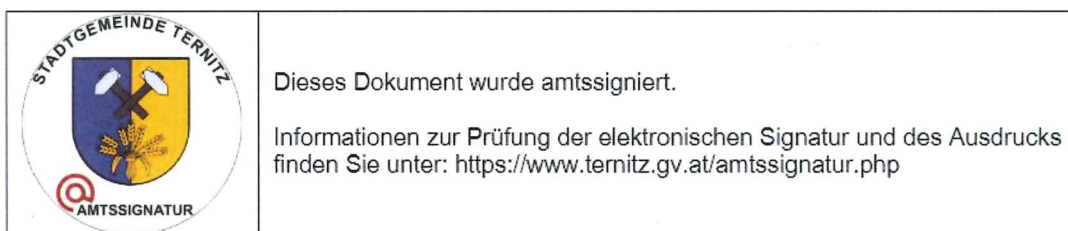
Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des
örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig
abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat
keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung
findet.

angeschlagen am: 11.04.2024

abgenommen am: 24.05.2024

Der Bürgermeister:



Signatur aufgebracht durch Bgm. Rupert Dworak, 10.04.2024